

Hygienekonzept der Städt. Jugendmusikschule Mengen (§6 Corona-Verordnung)
gültig ab 26.04.2020, geänd. 09.09.20; geänd. 07.06.21

Grundsätzliche Hinweise:

- Das Musikschulgebäude darf nur von Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern betreten werden! Ausnahme ist das Bringen und Abholen von Schülern bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.
- Die Musikschule / angrenzende Schulgebäude sowie der Schulcampus sind kein Aufenthaltsbereich außerhalb des Unterrichts. Die Schüler sollen möglichst ohne Wartezeiten zum vereinbarten Unterrichtstermin erscheinen und im Anschluss das Gebäude ohne Aufenthalt wieder verlassen.
- **Abstandsgebot:** Lehrkräfte, SchülerInnen, Eltern sowie Beschäftigte sind generell verpflichtet einen Abstand von 1,5m innerhalb der Gebäude sowie im Unterrichtsraum einzuhalten.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS):** Generell gilt in den Außenbereichen des Schulcampus sowie den jeweiligen Gebäuden die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung. Im Unterrichtsraum ist ein Tragen nicht erforderlich wenn ein konstanter Abstand von 1,5m (bei Bläsern / Gesang 2,0m) zu allen Seiten eingehalten werden kann. Ausnahmen dieser Regelungen gelten für Personen nach §3 Abs. 3 Nr. 1 & 2.
- **Gründliche Händehygiene** (regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife bzw. Händedesinfektion) sowie das beachten der **Hust- und Niesetikette** sind durchzuführen sowie einzuhalten.
- **Regelmäßiges Lüften** des Unterrichtsraums, Reinigung von Oberflächen die im direkten Bereich des Unterrichtsgeschehens sind z.B. Türklinken, andere Griffbereiche. Reinigung von Kondensatablässen auf dem Boden.

Zutrittsverbot:

- **Keinen Zutritt zur Musikschule haben Personen**, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 1. Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMD)
 2. Die in Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
 3. Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen. Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. also Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
 4. Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt in ein nach Sozialministerium ausgewiesenes Risikogebiet für die jeweils vom Gesundheitsamt vorgeschriebene Dauer bzw. Ergebnisses des Testergebnisses.

5. Auch bei einem Verdacht auf Kontakt mit einer infizierten oder möglicherweise infizierten Person darf die Einrichtung nicht betreten werden. In diesen und allen anderen zweifelhaften Fällen ist vor Aufsuchen der Musikschule die zuständige Lehrkraft oder gegebenenfalls die Schulleitung zu kontaktieren um das weitere Vorgehen bezüglich eines möglichen Unterrichts abzuklären.

6. Die keinen Nachweis einer negativen Testbescheinigung vorweisen können bzw. den Nachweis erbringen können vollständig geimpft oder Genesen im Sinne des §5 CoronaVO zu sein. Von der Nachweispflicht ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Ebenso gelten die zentralen Hygienehinweise für die Schulen in Baden- Württemberg (**Diese Richtlinien sind ebenfalls am Infoboard Im Eingangsbereich der Musikschule einzusehen. (Hygienehinweise für die Schulen in BW – Corona Pandemie)**)

Ankommen – Laufwege in der Musikschule:

- Der **Zugang** zur Musikschule findet über den Haupteingang (Schulhof Ablachschule, erste Türe links) statt.
- Der **Ausgang** ist für Schüler die im EG des Gebäudes unterrichtet werden die Türe zur Bushaltestelle. Schüler die im OG der Musikschule unterrichtet werden verlassen das Gebäude über die Treppe im Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule und gehen dann links durch die Ausgangstüre in Richtung Freiluftklassenzimmer. Orientierung bieten die Pfeile auf dem Boden.
- **Einbahnstraße:** Die Laufwege in der Musikschule sind durch Markierungen (auf dem Boden) sowie Hinweisschilder an den Wänden markiert. Diese sind einzuhalten.
- Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen sowie dem Gebäude ist auf das Unterrichtszeitfenster zu begrenzen.

Unterricht:

- Wir bitten **vor** sowie **nach jeder Stunde** um das **ausgiebige Waschen der Hände mit Seife**. Waschmöglichkeiten stehen pro Stockwerk zur Verfügung. In begründeten Fällen kann auch Handdesinfektionsmittel (Spender EG) zur Verfügung gestellt werden.
- Der **Unterricht** findet je nach Öffnungsschritt **als Einzel- oder Gruppenunterricht** (die Gruppengröße definiert sich nach der jeweiligen Raumgröße) statt. Informationen hierzu werden den Teilnehmenden von Seitens der Lehrkraft / Schulleitung telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt bzw. auf der Homepage der Musikschule unter www.mengen.de Bildung – Jugendmusikschule eingestellt.
- Während des Unterrichts ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** (Bläser & Gesang 2,0 m) in alle Richtungen einzuhalten. Sollte dieser unterschritten werden oder nicht möglich sein ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich (Ausnahme §3 CO-Verordnung Abs. 3 Nr. 1 & 2 sowie der Unterricht an Blasinstrumenten / Gesang). Für den Unterricht an Blasinstrumenten sowie im Gesang ist zusätzlich zu gewährleisten, dass Schüler sowie Lehrkräfte nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen, speziell für den Unterricht an Blasinstrumenten, dass kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet, häufiges Kondensat ablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgt, Kondensat Reste am Boden durch Einmalhandtücher aufgenommen werden sowie eine Schutzwand (z.B. Plexiglasscheibe) zwischen Schüler und Lehrkraft.
- **Jeder Schüler** ist verpflichtet, sein **Unterrichtsmaterial** (Noten, Schlägel, Stifte, Mediengeräte etc.) im Unterricht dabei zu haben. Es besteht **keine Möglichkeit** einer **gemeinsamen Nutzung** durch Schüler und Lehrkraft.
- Das Betreten des Unterrichtsraums darf nicht selbständig sondern nach **Aufforderung** bzw. **Berechtigung durch die Lehrkraft** erfolgen.

Unterrichtsende:

- Das Unterrichtsgebäude ist nach dem Unterricht umgehend über die vorgesehenen Laufwege zu verlassen. Ausgang ist im EG die Türe zur Bushaltestelle bzw. Freiluftklassenzimmer.
- Bitte das **Tragen der Schutzmaske** nicht vergessen. Ebenfalls bitten wir auch hier um die nötige Händehygiene.
- Ebenfalls bitten wir unnötige Aufenthalte in den Außenbereichen zu unterlassen.

Zusatz Räume Mühlgässle 3 (Schlagzeugunterricht):

- Auch die Vereinsräume im Mühlgässle sind kein Aufenthaltsraum außerhalb des Unterrichtszeitfensters. Wir bitten ebenfalls hier den Aufenthalt im Unterrichtsraum sowie Gebäude auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- **Eingang** ist weiterhin die Türe vom Mühlgässle aus. **Ausgang** ist durch die Türe an der Rückseite des Gebäudes (Notfalltüre).
- Ebenfalls gelten alle oben aufgeführten Hinweise auch für den Unterrichtsbetrieb in den Vereinsräumen (Mühlgässle 3).

Veranstaltungen:

- Die obengenannten Hygienehinweise gelten auch hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen der Jugendmusikschule. Die Teilnehmerzahl hinsichtlich einer Veranstaltung ist abhängig von der jeweiligen Öffnungsstufe in der sich der Landkreis befindet. Ebenso unterscheidet sich die Personenzahl hinsichtlich Veranstaltungen **im Freien** oder in **geschlossenen Räumen**. § 21, Abs. 1 & 2 CoronaVO
- **Verbot:** Sollten im Landkreis die Regelungen der „**Bundesnotbremse**“ bzw. gemäß §28b IfSG gelten, sind den Musikschulen ebenso wie anderen Bereichen der Kultur Veranstaltungen **untersagt**. Gestattet sind ausschließlich notwendige Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen (z.B. Musik-Abitur) sowie „zwingend erforderliche und unaufschiebbare Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs dienen“.

Ausnahme hinsichtlich eines Testnachweises:

- Sollte die 7-Tage-Inzidenz im LK Sigmaringen an **fünf aufeinander folgenden Tagen** unterhalb eines **Schwellenwertes von 35** fallen ist bei der Teilnahme an Veranstaltungen **im Freien keine Vorlage** einen **negativen Corona-Tests** mehr zu erbringen.

Gezeichnet

André Streich
(Schulleitung JMS)